Wie die zweite Vermutung haltlos ist, so ist es, wenigstens zum Teil, auch die dritte, dass die im 5ten Paragraphen von Rinks Ausgabe der physischen Geographie vorhandenen „Andeutungen über eine Geographie der Lebensalter u. s. w. allem Anschein nach aus einem Marginal Kants“ zu dessen — vermeintlich von B. Erdmann entdeckten — Vorlesungsplan aus der Zeit zwischen 1766 und 1770 „stammen“. Denn da die Vermutung über diesen Vorlesungsplan im allgemeinen nichts ist, so ist auch die Vermutung über ein Marginal zu diesem Plane im besonderen nichts. Demungeachtet kann es richtig sein, dass jene „Andeutungen über eine Geographie der Lebensalter“ in einer der Rink vorliegenden Ausarbeitungen Kant's als Marginal gestanden haben. Mag indess die Vermutung B. Erdmanns immerhin in diesem Stücke zutreffend sein: in diesem Stücke ist sie bedeutungslos oder höchstens von der Bedeutung, dass sie für den kritischen Scharfblick ihres Urhebers Zeugnis ablegt.

Mit der Verflüchtigung der eben beleuchteten Mutmassungen B. Erdmanns bestätigt sich meine Behauptung, dass keine Angaben darüber möglich sind, in welcher Art Kant das Programm zu seinem Kollegium über physische Geographie, welches die „Nachricht von der Einrichtung seiner Vorlesungen in dem Winterhalbjahre von 1765—66“ vorlegte, wirklich zur Ausführung gebracht hat.

e) Die Nachschriften von Kants Vorlesungen über physische Geographie.

Was für sechs Nachschriften von Kants Vorlesungen über physische Geographie es gewesen sind, durch deren Vergleichung mit der Rinkschen Ausgabe Schubert zu der Überzeugung gelangte, „dass Kant sehr wenig in diesen Vorlesungen bei den häufigen Wie-

derholungen geändert hat“ (R. VI, Vorw. XI; u. S. 418 Anm.), kann ich nicht angeben. Die Königsberger Königl. und Universitätsbibliothek besitzt drei Nachschriften dieses Kollegs, eine aus dem Sommersem. 1784, eine andere undatierte, und eine dritte aus dem Sommersem. 1793, von denen Schubert wahrscheinlich nur die beiden ersteren, die letzte dagegen nicht gekannt hat.

Die Nachschrift vom Jahre 1784 bringt von einleitenden mathematischen Vorbegriffen nichts, und von dem ersten, dem allgemeinen Teil der physischen Geographie, welcher Meer, Land, Berge, Flüsse, Atmosphäre behandelt, so wenig, dass anzunehmen ist, entweder habe während des Sommersemesters 1784 Kant ihn nur im Auszuge gegeben, oder der Nachschreiber ihn nur im Auszuge wiedergegeben. Indes stimmt sie auch in diesem Teile hinsichtlich der Anlage, wie mit dem „Entwurf“ vom Jahre 1757, so mit der Rinkschen Ausgabe völlig überein. Dagegen stimmt sie in dem zweiten Teile, welcher „die besondere Beobachtung dessen enthält, was der Erdboden in sich enthält“ [bei Rink: „in sich fasst“ R. VI, 610], nicht nur der Anlage nach, sondern durchweg und — von Hör- und Schreibfehlern abgesehen — beinahe wörtlich überein.

Die wichtigste von den oben bezeichneten Nachschriften scheint mir die zuletzt genannte, die dritte. Diese ausführliche, aber nicht ohne einige Mühe lesbare Nachschrift aus dem Sommersem. 1793 stimmt mit der Rinkschen Ausgabe nur dem Plane nach überein. Alles, was ich in ihr näher angesehen habe, weicht von den parallelen Darstellungen in der Rinkschen Ausgabe dem Inhalte nach zum Teil, der Fassung nach ganz ab. Schon die in der Einleitung kurz vorgetragene „Mathematische Geographie in physischer Rücksicht“, welche „sich mit der Grösse, Figur der Erde

und deren Einteilung durch verschiedene Linien beschäftigt, die vermöge ihrer Bewegung um die Sonne und ihre Achse gedacht werden müssen", hat eine andere Ausführung, aber mehr noch „der allgemeine Teil der physischen Geographie, der die Oberfläche von Land und Seen behandelt", wie „der zweite Teil der physischen Geographie": „Die Produkte der Länder oder Naturalien im Reiche der Natur, so wie sie die verschiedenen Gegenden der Erde erzeugt haben", und „die Durchwanderung der Länder in physisch-geographischer Rücksicht". Da findet sich z. B. in der ersten Abteilung des zweiten Teils nicht ein besonderes „Hauptstück", ein besonderer „Abschnitt": „Vom Menschen", wie in der Nachschrift aus dem Jahre 1784 und in der Rinkschen Ausgabe, sondern es wird zu Anfang des Tierreichs „primordialiter der Mensch, als Gattung der Tiere in seiner Mannigfaltigkeit unter den Menschen nach den verschiedensten Weltstrichen" behandelt, und zuvörderst eine Auseinandersetzung — die sich weder in der Nachschrift aus dem Jahre 1784, noch in der Rinkschen Ausgabe findet — darüber gegeben, dass „sich nur eine Menschen-Gattung, nicht verschiedene Arten der Menschen auf der Erde annehmen" lassen. Und in der zweiten Abteilung des zweiten Teils ist die Regierungsweise, die gesellschaftliche Ordnung, die Religion der orientalischen Völker, zumal der Chinesen und der Hindostaner, bestimmter und genauer skizziert, als in der Nachschrift aus dem Jahre 1784 und in der Rinkschen Ausgabe.

Die auf der Königsb. Kgl. u. Univers.-Bibl. vorhandene, undatierte Nachschrift, welche in dem Plan des Ganzen mit den beiden vorhin erwähnten datierten Nachschriften übereinstimmt, aber den Text des Vortrags weniger ausführlich bringt, als jene, weicht wiederum in der Fassung und Formung des Materials

von der einen, wie von der anderen ab, nähert sich jedoch mehr der Nachschrift aus dem Jahre 1793, als der aus dem Jahre 1784. Es ist wohl möglich, dass sie aus der zweiten Hälfte der 1780iger Jahre herrührt. Wenigstens ist hier bei Bestimmung der Begriffe: Rasse und Varietät, die in der Nachschrift aus dem Jahre 1793 ebenfalls und in gleicher Weise, und in beiden Nachschriften in gleicher Weise wie in Kants Abhandlung: „Über den Gebrauch teleologischer Prinzipien in der Philosophie" vom Jahre 1788 geliefert wird, der Unterschied zwischen logischer Einteilung nach der Ähnlichkeit und physischer Einteilung nach der Verwandtschaft erörtert, welcher auch in jener Abhandlung vom Jahre 1788 ausdrücklich erwähnt und hervorgehoben wird (R. VI, 363 Anm.). Da er nun in der Nachschrift vom Jahre 1793 nicht in Betracht gezogen worden, so kann dieser Umstand vielleicht als ein — freilich nicht sicheres — Anzeichen dafür gelten, dass jene undatierte Nachschrift, von der ich schon bemerkte, dass sie sich in ihrem Tenor der Nachschrift aus dem Jahre 1793 annähert, nicht hinter, sondern vor das Jahr 1793, und zwar in die Zeit falle, in welcher der oben erwähnte Unterschied von Kant bei Diskussion der Forsterschen Einwürfe gegen seine Meinung über den Begriff und den Ursprung der Menschenrassen gemacht wurde, mithin in die Zeit um das Jahr 1788 herum. Auch erwähnt jene Nachschrift bei Schilderung der politischen Zustände in Hindostan Tippo-Sahibs, welcher von 1782—1799 regierte, wie eines Herrschers, dessen Herrschaft nicht eben erst begonnen, sondern schon einige Zeit hindurch gedauert hatte, obgleich ohne — für mich auffindbare — Andeutung, wie l a n g e sie bereits gedauert hatte.

Demnach bestätigen die auf der Königsberger Kgl. und Universitätsbibliothek vorhandenen Nachschriften

nicht die Ansicht Schuberts, „dass Kant sehr wenig in diesen Vorlesungen bei den häufigen Wiederholungen geändert hat".

Rink fügt den kurzen Notizen über Kaschemir in seiner Ausgabe die Erklärung bei: „Hier ist eine Lücke in der Kantschen Originalhandschrift, die ich — — — für jetzt nicht ausfülle." Dazu merkt Schubert (R. VI, 713 u. f. Anm.) an: „In den vor mir liegenden Nachschriften dieser Vorträge folgen nachstehende Materien: 1. Charaktere der Einwohner in Indien. 2. Naturmerkwürdigkeiten daselbst. 3. Wissenschaften der Indier. 4. Einkünfte des Moguls. 5. Religion der Indier. 6. Ehen" u. s. w.

Dieser Bemerkung Schuberts gegenüber habe ich meinerseits zu bemerken: In der Nachschrift aus dem Jahre 1784 folgen nach den mit der Rinkschen Ausgabe auch hier fast wörtlich übereinstimmenden kurzen Notizen über „Cachmir" allerdings die von Schubert angegebenen „Materien", aber unter formell etwas anderen Titeln: „§ 154. Charakter der Einwohner Indiens." — „§ 155. Naturalien." — „§ 156. Von den Wissenschaften." — „§ 157. Von den Einkünften des Moguls." — „§ 158. Von der Religion." — u. s. w., und ein Abschnitt: „6. Ehen" gar nicht, sondern statt dessen am Ende des „§ 158" nur die Sätze: „In dem Königreich Kalicut soll ein Weib bis 12 Männer zugleich heyrathen können. Man verkauft hier, wie sonst in Indien die Weiber und hält sie sclavisch. Die Verbrennung der Weiber der Braminen zugleich mit den Männern geschieht von ihnen bisweilen freywillig, bisweilen aber gezwungen." Dagegen hat die undatierte Nachschrift weder die angegebenen Paragraphen und Titel, noch stimmt dasjenige, was sie unmittelbar nach China über „Indostan" bringt, dem Inhalte nach mit der Nachschrift aus dem Jahre 1784 überein. Das-

selbe gilt von der Nachschrift aus dem Jahre 1793, welche wiederum von den beiden vorigen hier abweicht. Da jedoch die letztere, aller Wahrscheinlichkeit nach, Schubert nicht vorgelegen hat, so kommt sie für die Angabe desselben nicht in Betracht. Die beiden ersteren aber befanden sich ohne Frage unter den „sechs", die Schubert vorlagen, und da diese in bezug auf das, was sie über Hindostan bringen, nicht mit einander übereinstimmen, so war Schubert nicht berechtigt, eine Angabe zu machen, welche die Vorstellung erwecken muss, dass in allen „vor" ihm „liegenden Nachschriften" die von ihm namhaft gemachten Materien in völliger, auch sachlicher Übereinstimmung folgen. Er hat wohl jene beiden Nachschriften nicht genauer mit einander verglichen und vermutlich aus der Nachschrift vom Jahre 1784 allerdings die „Materien", diese aber mit veränderten Titeln angeführt.

f) Verhältnis von Kants physisch-geographischem Kolleg zu seinem anthropologischen.

Dass Kant den Inhalt seiner Vorlesungen über physische Geographie in den 1770iger, 80iger, und 90iger Jahren verschieden gestaltete, ist vorweg anzunehmen und überdies, hinsichtlich der beiden letzten Dezennien seiner Lehrtätigkeit, schon aus einer nur oberflächlichen Vergleichung der vorher erwähnten Nachschriften im allgemeinen zu ersehen. Wie er ihn aber im einzelnen während jener Zeit allmählich umwandelte, eine solche Darlegung würde für jeden, der daran Interesse hat, nur dann kontrollierbar sein, wenn Nachschriften aus jenen Dezennien gedruckt wären, darunter womöglich auch diejenige, die im Winter des Jahres 1772/73, als Kant in dem Hause des Herzogs Friedrich von Holstein-Beck Vorlesungen über